

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/147

öffentlich

Standortgenehmigung einer Trafostation an der Mittelpromenade

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Mirko Hendler	Datum 28.07.2023 Verfasser:
<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die e.dis plant eine neue Trafostation in Boltenhagen, wegen erhöhter Strombedarfe zu errichten und über die Mittelpromenade eine neue Mittelspannungsleitung zu verlegen. Hierzu wird um Standortgenehmigung gebeten. Größe und Art der Station wird im Dokument „Grundriss“ in den Anlagen beschrieben.

Es wurden bereits zwei Standorte abgelehnt, einer seitens der Gemeinde und einer von der e.dis. Nach einem Vororttermin mit Herr Steigmann, Herr Burtzlaff, Herr Große (e.dis) und Herr Hendler wurde sich auf eine Position geeinigt (siehe Anlage Lageplan).

Aus optischen Gründen wird die e.dis, um die Station eine Hecke pflanzen. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Rote Glanzmispel Photinia fraseri 'Red Robin' (immergrün)
2. Liguster Ligustrum vulgare (immergrün)
3. Buche Fagus sylvatica
4. Flieder Syringa vulgaris

Herr Wardecki soll, auf Grundlage der Beratung des Bauausschusses den Standort genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt den vorgeschlagenen Standort der Trafostation an und lässt die Station mit einer Hecke bepflanzen.

Der Bürgermeister Herr Wardecki soll, die Positionierung und Bepflanzung auf Grundlage der Entscheidung des Bauausschusses Genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Grundriss öffentlich
2	Lageplan öffentlich

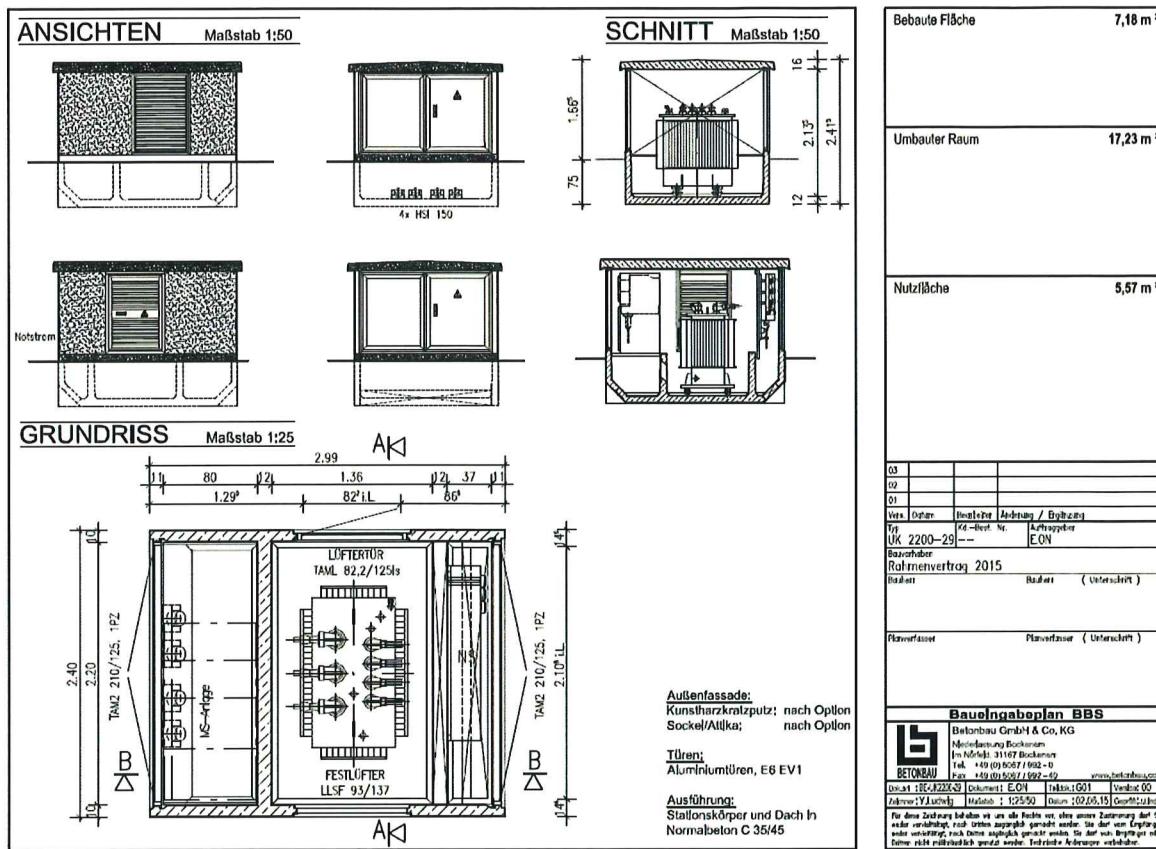


Abbildung 7: Baueingabeplan

3. Elektrotechnische Ausrüstung

3.1 Mittelspannungsschaltanlage

Die Kompaktstation UK 2200-29 kann mit einer 2-/ oder maximal 4-feldrigen, SF6-isolierten Mittelspannungsschaltanlage ausgeführt werden. Die Schaltanlagenaufstellung erfolgt rechts beginnend, während das Trafofeld immer den rechten Abschluss der Anlage bildet. Jedes Schalfeld ist mit einem Spannungsanzeiger Kries CAPDIS-S1+ (R4) sowie jedes Kabelfeld mit einem Kurzschlussanzeiger Kries IKI22 ausgestattet. Eine Wandhalterung, zur Aufnahme der Bedien- und Zubehörteile befindet sich bei 2-/ bis 4-feldrigen Schaltanlagen im MS-Raum auf der Innenseite der linken Außenwand.

Besonderheiten:

Bei Verwendung einer 4-feldrigen Mittelspannungsschaltanlage mit der Ausprägung KKTT, erfolgt der Anschluss der Mittelspannungskabelverbindung zwischen Transformator und Mittelspannungsschaltanlage, standardmäßig im rechten Transformatorfeld der Schaltanlage.

